



Amtsblatt

für den Landkreis Deggendorf

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt Deggendorf

Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen beim Landratsamt Deggendorf – Einzelbezugspreis € 1,00

Das Amtsblatt ist auch über das Internet unter www.landkreis-deggendorf.de abrufbar.

Nr. 12 Donnerstag, 27.09.2012

Bekanntmachung der Sparkasse Deggendorf; Kraftloserklärung	Seite 125
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Hauptschule Wallerfing für das Haushaltsjahr 2012	Seite 126
Manövermeldung der Bundeswehr; Übung vom 16.10. – 25.10.2012	Seite 128
Aufruf zur Haus- und Straßensammlung für die Kriegsgräber vom 19.10. – 04.11.2012	Seite 130
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Volksschulverbandes Künzing- Gergweis (Grundschule) für das Haushaltsjahr 2012	Seite 131

Kraftloserklärung

Das Sparkassenbuch

Nr. 3782443745

wird gem. Art. 39 AGBGB für kraftlos erklärt.

Deggendorf, 12.09.2012

Sparkasse Deggendorf

Bekanntmachung

der Haushaltssatzung des Schulverbandes Hauptschule Wallerfing für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. GO erlässt der Schulverband Hauptschule Wallerfing folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V. mit Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG und § 25 Abs. 2 der Geschäftsordnung vom 05.04.2011 bekannt gemacht wird:

I. § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	327.098 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	25.100 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2012 auf 239.577,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2011 auf 136 Verbandsschüler festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **1.761,5956 €** festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V. mit Art. 40 Abs. 1, Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO in der Zeit vom 04.10.2012 bis einschließlich 10.10.2012 öffentlich in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberpörling, Niederpörling 23, 94562 Oberpörling, Zimmer 15, zur Einsichtnahme auf. Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung liegen während der Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberpörling zur Einsicht bereit (§ 4 Satz 1 BekV).

Niederpörling, den 17.09.2012

Schulverband Hauptschule Wallerfing

gez.

Weinzierl
Schulverbandsvorsitzender

MANÖVERMELDUNG

Übungsraum:

St. Englmar UQ 405 305, Ruhmannsfelden UQ 528 280, Deggendorf UQ 495 116, Nat-
ternberg

UQ 470 097, Altenbuch UQ 350 050, Mengkofen UP 117 995, Neuhofen UQ 062 036,
Sallach UQ 063 100, Rain UQ 147 203, Mitterfels UQ 304 277

voraussichtliche Ballungsräume:

StoÜbPI Bogen 33 U UQ 318 189 – WASSERÜBUNGSPLATZ 33 U UQ 318 186 – ÖDWIES
UQ 452 267 – StoÜbPI Metting 33 UQ 154 083, MARIAPOSCHING UQ 390 102

Zeit:

16.10. bis 25.10.2012

Nähere Angaben zur Übung:

„Schneller Luchs 10“

Übungsform mit Kurzcharakteristik:

Übung im freien Gelände für die Sanitätstruppe unter einsatznahen Bedingungen.

Besonderheiten:

Blaulichteinsatz zu Übungszwecken, Einsatz Nebelmittel für Hubschrauberlandung

Geplante Übungsaktivitäten:

a) Außenlandungen

Einzelheiten zur Übung:

Darstellung eines Verkehrsunfalls mit Bus. Sicherung und Absicherung eines Kfz-Unfall.

Versorgung und Transport von Verwundeten. Marsch mit Kfz im Patrouillen-Rahmen.

Sicherung von Objekten. Einrichten und Betrieb eines vorgelagerten Gefechtsstand.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von
evtl. liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) fernzuhal-
ten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzei-
gen. Zuwiderhandlungen können nach § 22 b des Gesetzes über die Kontrolle von
Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Abwicklung von Manöverschäden die Gemeinden
sowie die Wehrbereichsverwaltung Süd für die Bundeswehr und die Bundesanstalt für
Immobilienaufgaben

– Schadensregulierungsstelle des Bundes – Regionalbüro Süd in Nürnberg für die aus-
ländischen Streitkräfte nähere Auskünfte erteilt.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie
die Jagdausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Ge-
höfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Deggendorf unverzüglich mitzuteilen.

Deggendorf, den 19. September 2012
LANDRATSAMT

Dr. Becker
Oberregierungsrätin

AUFRUF

**zur Haus- und Straßensammlung 2012
für unsere Kriegsgräber**

vom 19. Oktober bis 4. November



Der Landesverband Bayern des VOLKSBUNDES DEUTSCHE KRIEGSGRÄBERFÜRSORGE e.V. führt vom 19. Oktober bis zum 4. November 2012 seine Haus- und Straßensammlung durch. Die Spenden unterstützen die Instandhaltung und den Bau der 825 deutschen Soldatenfriedhöfe mit 2,5 Millionen Toten in aller Welt.

Der Schwerpunkt der Arbeiten des Volksbundes liegt weiterhin im Osten Europas. 1,4 Millionen Menschen gelten noch heute als vermisst. 45 000 Kriegstote möchten wir auch in diesem Jahr – überwiegend in Osteuropa – bergen. Allein 9 000 werden aus den Gebieten von Smolensk, Kaluga und Brjansk stammen. Wir wollen sie auf dem neuen Friedhof in Duchowschtschina/Russland bestatten.

Bereits 2004 begannen die schwierigen Verhandlungen und die Suche nach einem geeigneten Gelände für den großen Sammelfriedhof im Raum Smolensk. Seit dem Jahr 2010 konnten bisher 16 000 Kriegstote bereits in Duchowschtschina beigesetzt und mit dem Ausbau des Friedhofes begonnen werden. Neben der Zubettung von weiteren 9 000 Toten in diesem Jahr sollen die Gelände- und Wegearbeiten abgeschlossen werden.

Im Jahr 2013 wird mit der Beschriftung der ersten 5 000 Namen, der dort ruhenden Toten, auf Granitstelen begonnen. Die Einweihung ist für September 2013 geplant.

Schon 10 Jahre alt wird der Friedhof Rshew/Russland. Über 14 000 Tote sind dort schon beigesetzt. Bis zum Herbst 2012 werden weitere 30 Granitstelen mit etwa 8 000 Namen beschriftet sein und ein zentraler Gedenkplatz für Kriegsgefangene aus diesem Gebiet errichtet.

Im Westen beginnt in Italien auf dem Soldatenfriedhof Cassino die Modernisierung der Bewässerungsanlage, in Costermano am Gardasee wird der Besucherparkplatz saniert und in Deutschland geht auf dem Golm auf der Insel Usedom der Umbau der Jugendbegegnungsstätte weiter.

Für seine Arbeit braucht der Volksbund dringend Geld. Viele Vorhaben müssen zurückgestellt werden, weil die Mittel fehlen. Bitte helfen Sie uns auch in diesem Jahr mit Ihrer Spende. Wir danken Ihnen dafür.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

des Volksschulverbandes Künzing-Gergweis (Grundschule)

für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. GO erlässt der Volksschulverband Künzing-Gergweis (Grundschule) folgende Haushaltssatzung, die hiermit gem. Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekannt gemacht wird:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **304.699 EUR**

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **22.520 EUR**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Verwaltungshaushalt**

wird für das **Haushaltsjahr 2012** auf **221.621 Euro** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (**Verwaltungsumlage**).

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2011 auf **175 Verbandsschüler** festgesetzt.
3. Die **Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.266,4057 Euro** festgesetzt.
4. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **V e r m ö g e n s h a u s h a l t**

wird für das **Haushaltsjahr 2012 auf 22.500 Euro** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (**Investitionsumlage**).
5. Der Berechnung der Investitionsumlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2011 mit insgesamt **175 Verbandsschülern** zu Grunde gelegt.
6. Die **Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 128,5714 Euro** festgesetzt.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2012 in Kraft.

II.

Diese Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Der Haushaltsplan liegt gem. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO in der Zeit vom 16.10.2012 bis 22.10.2012 bei der Verwaltung der Gemeinde Künzing im Verwaltungsgebäude (Rathaus), Osterhofener Str. 2, 94550 Künzing, Zimmer Nr. 4, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

Künzing, den 25. Sept. 2012

gez.

Bernhard Feurerecker
Schulverbandsvorsitzender